

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanV 90)

**Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs.1Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

**WA** Allgemeine Wohngebiete

**Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs.1Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschosflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§9 Abs.1Nr.2 BauGB §§22 bis 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise

**Baugrenze**

**Verkehrsflächen** (§9 Abs.1Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

**Grünflächen** (§9 Abs.1Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlagen

**Wasserflächen und Hochwasserschutz** (§9 Abs.1Nr.16 und Abs.6 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

**Landschaftsschutz** (§9 Abs.1Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzung z.B. Bäume
- Erhaltung z.B. Bäume

**Sonstige Planzeichen**

Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs.5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. §1 Abs.4, §16 Abs.5 BauNVO)

GTGa Gemeinschaftstiefgarage

**PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER**

- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
- Flurgrenzen
- Flurstücksnr.
- vorhandene Bebauung
- künftig entfallende Bebauung
- Grenze d. Anschl. B.-Pläne
- Lärmpegelbereiche (LPM) (§9 (1) Nr. 24 BauGB)
- A / B / C Bezeichnung der Gebäude
- Kulturdenkmal Nr.17 Wallanlagen
- Uferwanderweg

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2002. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 10.12.2002 erfolgt.

Lübeck, den 11.07.2006

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Fachbereich Planen und Bauen

Bereich Stadtplanung

Im Auftrag Im Auftrag

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) S.1 BauGB ist in der Zeit vom 28.02.2002 bis 12.03.2002 und 17.02.2004 bis 03.03.2004 durchgeführt worden.

gez. Boden

gez. Schnabel

3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 10.02.2005 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.

L. S.

Franz-Peter Boden

Herbert Schnabel

Bausenator

4. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.05.2005 bis zum 20.06.2005 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend abzugeben werden können, am 10.02.2005 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Der katasteramtlich Bestand am 28.03.2006 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 29.03.2006

gez. Schell

Katasteramt

7. Die Bürgerschaft hat die vorgeschlagenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie die Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB am 26.01.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

L. S.

Lübeck, den 11.07.2006

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Fachbereich Planen und Bauen

Bereich Stadtplanung

Im Auftrag

gez. Schnabel

Herbert Schnabel

8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.01.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

L. S.

Lübeck, den 13.07.2006

gez. Saxe

Der Bürgermeister

9. Ausfertigung Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

L. S.

Lübeck, den 20.07.2006

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Fachbereich Planen und Bauen

Bereich Stadtplanung

Im Auftrag

gez. Schnabel

Herbert Schnabel

10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gem. § 215 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Erwidlungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche § 44 BauGB hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 19.07.2006 in Kraft getreten.

L. S.

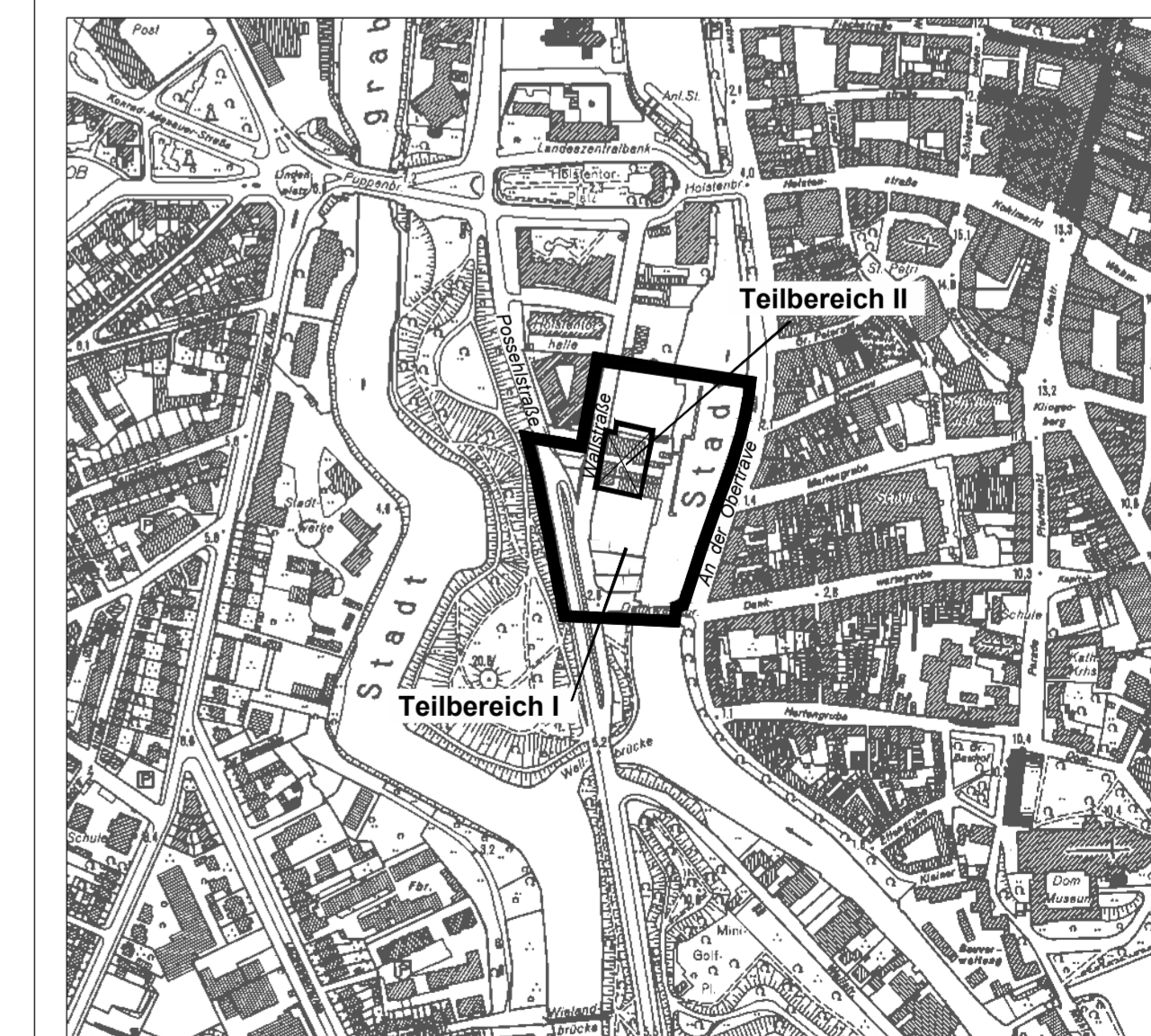
Lübeck, den 13.07.2006

gez. Saxe

Der Bürgermeister

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 01.71.02**

**HOLSTENTORPLATZ / SÜDL. WALLHALBINSEL/ TB I**



Stand des Verfahrens :

Hansestadt LÜBECK  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung

